



Aktuelles aus dem Rathaus



Aufruf des Bürgermeisters zur Bundestagswahl am 24. September 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, den 24. September 2017, findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Mit Ihren Stimmen können Sie Einfluss darauf nehmen, wer unseren Wahlkreis in den nächsten 4 Jahren im Bundestag vertritt und welche Parteien künftig das politische Geschehen in unserem Staat bestimmen.

In unserer Gemeinde Volkertshausen haben die Bürgerinnen und Bürger in der Vergangenheit immer sehr zahlreich an den Wahlen teilgenommen. Volkertshausen gehörte bisher immer zu den Gemeinden im Landkreis Konstanz mit der höchsten Wahlbeteiligung! Dies gilt sowohl für die Bundestagswahlen als auch für die Landtagswahlen und für die Kommunalwahlen. Damit wir auch bei dieser Bundestagswahl wieder eine hohe Wahlbeteiligung in unserer Gemeinde erreichen, bitte ich Sie alle ganz herzlich: nehmen Sie am nächsten Sonntag an der Wahl teil und zeigen Sie durch Ihre Teilnahme, dass Ihnen das Wohl unserer Bundesrepublik Deutschland sehr am Herzen liegt! Nehmen Sie Ihr Wahlrecht und damit die Möglichkeit wahr, die künftige Entwicklung des politischen Geschehens in unserem Staat zu bestimmen!

Gehen Sie bitte am kommenden Sonntag alle zur Bundestagswahl!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Alfred Mutter
Bürgermeister

Hinweis:
Das Ergebnis der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 in Volkertshausen können Sie am Wahltag ab ca. 19.30 Uhr auf unserer Homepage unter **Wahlen und Abstimmungen** einsehen.

Spenden



Spendenkonto bei der Gemeindekasse

- **Wiesengrundhalle**
50,00 € von einem ungenannten Spender
Neuer Kontostand: 19.505,35 €
- **»Alte Kirche 2017«**
50,00 € von einem ungenannten Spender
Kontostand: 1.019,02 €

Herzlichen Dank!



Ab Oktober wieder zweiwöchentliche Biomüllabfuhr

Mit der Leerung des Biomülls am Montag, den 2. Oktober 2017, en-

det die wöchentliche Leerung der braunen Biomülleimer.

Die nächste Biomüllabfuhr im zweiwöchentlichen Rhythmus ist dann am Montag, den 16. Oktober 2017, ab 06.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Landratsamt Konstanz

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Amtliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen erlässt folgende

Allgemeinverfügung vom 08. September 2017, Az.: 223/508.4 zur Bekämpfung der Bienen-seuche der Amerikanischen (bösartigen) Faulbrut

1. Aufgrund von Untersuchungen durch das Zentrum für Labormedizin St. Gallen (ZLMSG), Schweiz vom 06.09.2017 ist in einem Bienenstand in CH-8262 Ramsen, Kanton Schaffhausen die Amerikanische (bösartige) Faulbrut der Bienen durch das Kantonale Veterinäramt Schaffhausen amtlich festgestellt worden. Daraufhin hat das Kantonale Veterinäramt Schaffhausen einen Sperrbezirk festgelegt, der Gemeindeteile von Rielasingen-Worblingen und Gailingen am Hochrhein, Landkreis Konstanz, Bundesrepublik Deutschland umfasst. Das Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen erklärt daher gemäß § 10 der Bienen-seuchen-Verordnung Teile der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und Teile der Gemeinde Gailingen am Hochrhein zum Sperrbezirk.

Der Sperrbezirk ist aus dem in der Anlage beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich. Dieser umfasst Teilbereiche des Ortsteiles Arlen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und Teilbereiche der Gemeinde Gailingen am Hochrhein.
2. In dem oben genannten Sperrbezirk haben die Besitzer von Bienenvölkern diese unter Angabe des Standortes der Bienenstände beim Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Otto-Blesch-Str. 51, 78315 Radolfzell, Tel.-Nr.: 07531/800-2010 anzuzeigen.
3. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amts-tierärztlich zu untersuchen. Eine zweite Untersuchung ist frühestens zwei Monate (ab 08.11.2017), spätestens neun Monate (bis 08.06.2018) nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes durchzuführen.
4. Bewegliche Bienenstände dürfen im Sperrbezirk vom Standort nicht entfernt werden.
5. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Waben-

teile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen im Bereich des Sperrbezirks nicht aus dem Bienenstand entfernt werden. Dies gilt nicht für Wachs,

Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und für Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

6. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
7. Die Allgemeinverfügung wird entsprechend § 12 der Bienen-seuchen-Verordnung aufgehoben, wenn die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk als erloschen gilt. Dies wird durch das Landratsamt Konstanz bekannt gegeben.
8. Die sofortige Vollziehung der in Ziffer 1 getroffenen Regelung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die Anfechtung der Anordnung nach Ziffern 2 – 6 haben bereits nach § 37 des Tiergesundheitsgesetzes keine aufschiebende Wirkung.
9. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg im Breisgau, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hinweise:

1. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung mit Anlage kann eingesehen werden:
 - im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Aushang in der Bodenseehalle
 - im Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Otto-Blesch-Str. 51, 78315 Radolfzell, Aushang im Eingangsbereich
2. Die Zuwiderhandlung gegen die Anordnungspunkte Ziffer 1 – 6 stellt nach § 26 Bienen-seuchen-Verordnung i.V.m. § 32 Tiergesundheitsgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

Radolfzell, den 08.09.2017
Landrat
Frank Hämmerle

Mülltermine



- Donnerstag, 21.09.2017**
Blaue Tonne
- Montag, 25.09.2017**
Biomüll
Restmüll
- Montag, 02.10.2017**
Biomüll
- Donnerstag, 12.10.2017**
Gelber Sack
- Montag, 16.10.2017**
Biomüll
- Donnerstag, 19.10.2017**
Blaue Tonne

SOZIALVERBAND VdK

Für unseren Monatstreff am 20.09.2017, 15 Uhr, wie immer im Verenasaal, bieten wir Ihnen einen Vortrag mit anschließender Möglichkeit Fragen zu stellen, der Kriminalpolizei Konstanz. Frau Angele wird Sie über die Maßnahmen informieren wie Sie sich von dem „Enkeltrick“, falschen Polizisten etc., schützen können. Bitte melden Sie sich unbedingt unter der **TEL. Nr. 07774 939 253**. Frau Waibel, an. Mitglieder, Freund und Interessierte sind herzlich eingeladen.

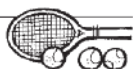
Ortsgruppe Volkertshausen BUND

BUND-Kindergruppe Jungstörche:

Eichhörnchen Klettermaxe lädt zur Nussjagd ein und erzählt uns, was Förster und Eichhörnchen gemeinsam haben. Angesprochen sind alle Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren. Datum: 22.09.2017 zwischen 15:30 und 17:30 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz Samariterwerk, Samariterweg, Nähe Edeka, Volkertshausen

Eine Mitgliedschaft beim BUND ist nicht erforderlich. Robuste, wettergerechte Kleidung und feste Schuhe sind Voraussetzung. Bitte Sitzunterlage und kleines Vesper mitbringen. Unkostenbeitrag 2,00 Euro. **Anmeldung erforderlich unter: Waltraud Kostmann: Tel.: 07774-1072, mobil: 0172-7406414, info@kostmann-natur.de, www.kostmann-natur.de**

Tennisclub 1975



Einladung zum Saisonabschluss und Freundschaftsturnier mit Mühlhausen

Am 23. September ab 12:30 Uhr lädt der Tennisclub Volkertshausen auf der Tennisanlage zum Saisonabschluss und Freundschaftsturnier mit Mühlhausen ein. Neben einem Mixed Spiel im Zufallsmodus wird der Tennissommer 2017 mit einem mediterranen Catering abends verabschiedet. Tagsüber gibt es Kaffee und Kuchen.

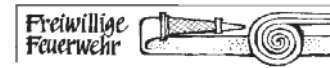
Sportverein 1913



Samstag, 23.09.2017 16:00 Uhr, Herren, Kreisliga C3,
1. FC Rielasingen-Arlen 3 – SV Volkertshausen 2, Sportplatz Talwiese, Rielasingen
Sonntag, 24.09.2017 14:00 Uhr, Frauen, Bezirksliga,
SG Hausen/Volkertsh./DJK Singen – SC Konstanz-Wollmatingen,

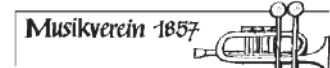
Sportplatz Bärenloh, Volkertshausen

Sonntag, 24.09.2017 15:00 Uhr, Herren, Kreisliga A
FC Bodman-Ludwigshafen - SV Volkertshausen, Sportplatz Bodman



Jahreshauptprobe der Feuerwehren Volkertshausen und Aach

Die **Freiwilligen Feuerwehren Volkertshausen und Aach** führen zusammen mit dem DRK Ortsverein Aach am **Samstag, den 23. September 2017 um 16.00 Uhr** gemeinsam ihre Jahreshauptprobe durch. Übungsobjekt ist der Carl-ten-Brink-Kindergarten in Volkertshausen. Die Bevölkerung ist zur Beobachtung der Übung herzlich eingeladen.

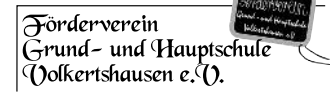


Ehinger Herbstfest am 23.09.17
Am Samstag den 23.09.17 spielt der Musikverein am Ehinger Herbstfest ab 18.00 Uhr vor dem Auftritt der Partyband Freibier. Der Musikverein freut sich auf viele Fans aus Volkertshausen

Verenafest am 24.09.17
Traditionsgemäß unterhält der Musikverein die Gäste im Verenasaal zum Mittagessen ab 11:30 Uhr.

Kirbi am Sonntag 15.10.17
Die diesjährige Kirbi des Musikvereins findet am **Sonntag, den 15.10.17 ab 11.30 Uhr** in der Wiesengrundhalle statt. Neben Schlachtplatte, Blut- und Leberwürsten mit Kraut und Maultaschen mit Kartoffelsalat werden auch dieses Jahr wieder Bratwürste serviert. Das Salonorchester des Musikvereins unterhält die Gäste während des Mittagessens. Dieses Jahr findet im Rahmen der Kirbi das Bezirkskonzert des Blasmusikbezirks Hohentwiel statt. Die Musikvereine aus Beuren, Hausen, Friedingen, Rielasingen sowie die Stadtkapelle Singen treten ab 13.00 Uhr auf und präsentieren einen Ausschnitt aus ihrem Repertoire.

Der Musikverein freut sich auf Ihr Kommen und wünscht guten Appetit und gute Unterhaltung.



Ladies Night – Der etwas andere Damen-Secondhandmarkt

Der Förderverein der Grund- und Hauptschule Volkertshausen e.V. veranstaltet am **Samstag, 28. Oktober 2017 von 19:00 – 22:00 Uhr** einen Damen-Secondhandmarkt in der Wiesengrundhalle in Volkertshausen. Nicht nur einkaufen, sondern auch selbst Kleidung, Handtaschen, Accessoires usw. verkaufen, ist hier möglich. Anmeldungen mit Tischvergabe werden ab sofort unter der E-Mail: kleiderboerse.volkertshausen@web.de angenommen. Der Förderverein der Grund- und Hauptschule Volkertshausen e.V. lädt alle Ladies aus der Region herzlich zum Shoppen ein. Mit Cocktails und kleinem Imbiss wird der abendliche Einkaufsbummel abgerundet.



„Visualisierte Gedanken“ Ausstellung Daisy Wöhrle
Die Ausstellung, deren zentrales Thema geistige und formale Freiräume sind, die von Daisy Wöhrle mit der Farbintensität ihrer Bilder und durch eine vielschichtige Formgebung umgesetzt werden, ist noch an den **Sonntagen 01.10. und 08.10. von 15-18 Uhr** zu sehen.



Kinoabend am Mittwoch, den 27.09.2017, 19:30 Uhr, im Verenasaal
Eintritt 2,- Euro.



St. Verena

Sonntag, 24. September
10.00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium der Hl. Verena. Es singt der Kirchenchor
17.00 Uhr Feierliche Vesper mit TE DEUM. Es singt die Schola
Montag, 25. September
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Hl. Messe
Dienstag, 26. September
18.30 Uhr „Mütter beten für ihre Kinder“ im Foyer des Verenasaals
Mittwoch, 20. September
7.45 Uhr Schülergottesdienst in der Krypta

St. Verena Fest in Volkertshausen:
Am **24.09.2017 um 10.00 Uhr Festgottesdienst**, anschl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Basar des Bastelkreises, sowie Spiel und Spaß.
Musikalische Unterhaltung durch den Musikverein Volkertshausen.
17.00 Uhr Feierliche Vesper mit TE DEUM, es singt die Schola.

Evang. Pfarramt Aach Volkertshausen

Mittwoch, den 20.09.
17:15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum Volkertshausen
Donnerstag, den 21.09.
20:15 Uhr Chorprobe des Ökumenischen Kirchenchores im Turnsaal des Kindergartens Aach
Sonntag, den 24.09.
10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Christuskirche Aach; mit Kindergottesdienst
Montag, den 25.09.
19:00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindezentrum Volkertshausen
Mittwoch, den 27.09.
17:15 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum Volkertshausen

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Volkertshausen, Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Alfred Mutter
Tel.: 07774/9310-0, Fax: 07774/9310-20
E-Mail: amtsblatt@gemeinde.volkertshausen.de
Redaktionsschluss donnerstags 12 Uhr
Verantwortlich für Herstellung, Druck und Verteilung: Singener Wochenblatt
Hadwigstraße 2a, 78224 Singen